

Bewerbung für den Kaufunger Herbstmarkt 2022

Ich/Wir möchten verbindlich am Kaufunger Herbstmarkt (10. & 11. September 2022) teilnehmen.

Name/Firma _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Tel. _____ Handy _____

Web _____ Mail _____

Ich/Wir bieten folgende Artikel/Ware an:

Wir bewerben uns gemäß der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für eine Standfläche in der Kategorie:

	Menge
A Holzhütte (ca. 2 x 3 m) inkl. Auf- und Abbau und Stromanschluss 230V	___ Stück
B Freifläche für Eigenstand (Wagen, Pavillon, Hütte usw.) Maße: _____	___ qm
C Freifläche ab 30 qm (für Gärtner, Baumschule, Fahrräder, Gartenmöbel usw.)	___ qm
D Freiflächen für Kunsthandwerker (ab 6 qm)	___ qm
E Gastronomischer Stand. Konzept, Warenangebot und Platzbedarf ist beigefügt	___ qm

Sonstige Anmerkungen und Wünsche: _____

Wir benötigen Wasser* ___ Wechselstrom ___ kw 400V/16 Amp. ___ 400V/32 Amp. ___

*Wasseranschlüsse sind in den Hütten nicht möglich, aber es besteht Zugriff auf Wasser.

Ich bestätige mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift, bei **Annahme der Bewerbung durch den Veranstalter**, die Teilnahme an dem Markt zu den genannten Teilnahmebedingungen und akzeptiere die Marktordnung. Sollte es durch die Pandemie zu einer kurzfristigen Absage des Marktes kommen, wird eine Werbekostenpauschale bei allen bestätigten Bewerbungen von 30,00 € fällig

Datum, Name, Unterschrift und Stempel

Für Rückfragen bitte eine Handynummer angeben _____

Bitte senden Sie mir für Werbung ___ Plakate Herbstmarkt und ___ Postkarten Herbstmarkt zu.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Herbstmarkt in Kaufungen

Aussteller können sich bis zum **15.08.2022** für einen Stand bewerben. Über Produktfotos, gerne auch per Mail, würden wir uns freuen. Eine Standbestätigung erfolgt bis zum 31.08.2022.

Schicken Sie bitte das Bewerbungsformular an:

Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen (VGV) Herrn Ulrich Kellner,

34260 Kaufungen, Leipziger Straße 452, Fax 05605 9474 22 oder per Mail an: info@Kaufungen-VGV.de

oder an Frau Katrin Rudolph (Marktleitung) Schirhuber@aol.com

Der Verkehrs- und Gewerbeverein bietet für die Dauer des Marktes folgende Ausstellungsflächen an:

A Holzhütte (ca. 2 x 3 m) und sorgt für den Auf- und Abbau **165,00 €**

B Freifläche für Aussteller mit Eigenstand (Wagen, Hütten usw.) pro qm **10,00 €**

C Freifläche ab 30 qm (Gärtner, Baumschule, Fahrräder usw.) pro qm **4,00 €**

D Freifläche für Kunsthandwerker ab 6 qm pro qm **6,00 €**

E Gastronomischer Stand **Preis nach Absprache**

Gastronomische Stände erhalten, individuell nach dem vorgelegten Konzept und Warenangebot in ihrer Bewerbung, ein eigenes Angebot.

Extras

Starkstrom 16 Amp./400 V oder 32 Amp./400 V muss angemeldet werden. Bereitstellungskosten 50,00 €

Eigener Wasseranschluss wird nach Aufwand abgerechnet, sofern machbar. Alle Preise zzgl. MwSt.

Nach Marktende sind alle eingebrachten Schrauben, Nägel, Tackernadeln, etc. aus der Hütte zu entfernen. Die Standflächen sind sauber zu übergeben. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von mindestens 40,- € in Rechnung gestellt.

Über die Platzierung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Für eine attraktive Standgestaltung ist der Aussteller verantwortlich. Beleuchtung, Einrichtung und Dekoration sind vom Aussteller mitzubringen.

Das Standgeld beinhaltet Stromverbrauch, Werbungskosten, Toilettennutzung, Musik und Künstler, Müllentsorgung, Gestattungskosten für den Markt, Gema und Wachdienst.

Das Standgeld ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und der Teilnahmebestätigung zu zahlen.

Bankverbindung: Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen e.V.

Kasseler Sparkasse IBAN: DE 04 5205 0353 0204 0042 55

Raiffeisenbank eG Baunatal IBAN: DE 21 5206 4156 00041311 18

Kennwort: Firmenname & Herbstmarkt 21

Aufbau: Freitag 9.09.2022 ab 18.30 Uhr oder nach Absprache.

Abbau: 11.9.2022 nach 18.00 Uhr

Markt-Öffnungszeiten

Samstag, den 10.09.2022

von 12.00 – 19.00 Uhr

Sonntag, den 11.09.2022

von 11.00 – 18.00 Uhr

Marktleitung: Katrin Rudolph 0172/5652845

Schirhuber@aol.com oder info@Kaufungen-VGV.de

Mehr Infos auf www.vgv-kaufungen.de

Marktordnung

1. Teilnehmen können Firmen mit angemeldeten Gewerbe oder Kunstgewerbe
2. **Gehen mehr Anmeldungen als Standplätze zu vergeben sind bei dem Veranstalter ein, wird vom Veranstalter eine Auswahl getroffen.** Alle Bewerber werden schriftlich über ihre Teilnahme/ Nichtteilnahme informiert. Die Nichtaussteller werden in eine Warteliste eingetragen.
3. Der Aussteller darf nur in der Anmeldung genannte und vom Veranstalter genehmigte Artikel ausstellen und zum Verkauf anbieten.
4. Mit der Bewerbung tritt der Teilnahmevertrag in Kraft. Die Teilnahmebestätigung erfolgt so früh wie möglich per Mail. Der Vertrag ist bindend und verpflichtet zur fristgerechten Anzahlung und Endzahlung des Standgeldes. Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss schriftlich erfolgen, mündlich erklärte Rücktritte gelten als nicht erfolgt. Bei einem Rücktritt bis zum 10.08.2022 wird bereits gezahltes Standgeld erstattet.
5. Bei einer späteren Absage werden das Standgeld und die Hüttenkosten in voller Höhe erhoben. Sollte der Veranstalter allerdings noch einen anderen Aussteller finden, werden 50 % des Standgeldes erhoben.
6. Der Veranstaltungstermin bleibt bis zur amtlichen Festsetzung freibleibend.
7. Die Nutzung eigener Buden/Hütten/Verkaufswagen bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Veranstalter. Hier sind Maße und Bilder mit der Bewerbung einzureichen.
8. Vom Teilnehmer sind eventuell notwendige Tische, Regale etc. sowie elektrische Anlagen zum Beleuchten des Standes selbst mitzubringen. Elektrische Anlagen dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand angeschlossen werden. Kosten, die durch technische Störungen bei Missachtung entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers. Elektrische Heizungen, Wasserkocher, Tauchsieder und ähnliches dürfen nicht verwendet werden, wenn die Leistung (kw) nicht extra angemeldet und bestätigt wurde.
9. Technische Veränderungen sind in den angemieteten Hütten nicht zulässig. Nach Ende der Veranstaltung sind alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen, alle durch den Aussteller eingebrachten Schrauben, Nägel und Klammern sind restlos zu entfernen. Der Stand wird an den Veranstalter nach dem Markt zurückgemeldet. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter Kosten in Höhe von mindestens 40,00 Euro erheben.
10. Die Überlassung der Standfläche durch den Veranstalter beinhaltet keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig.
Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie oder Ihr Personal dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Standbau und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Jeder Marktteilnehmer hat eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen.
11. Auf- und Abbau der Stände: Die Stände können in der Regel am Vortag des ersten Markttag ab 18.30 Uhr nach Zuweisung oder nach Absprache eingerichtet werden.
Eine Nachtwache (2 Personen) ist nur von Samstag auf Sonntag vor Ort.
12. **In der festgesetzten Marktzeit sind die Stände ständig geöffnet und besetzt zu halten.** Der Abbau beginnt erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung oder auf Weisung durch den Veranstalter. Die Fahrzeuge der Aussteller dürfen zur Marktzeit nicht auf dem Ausstellungsgelände geparkt werden.
13. **Für die Gestattung für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe (Verkauf von Getränken und Speisen) ist jeder Aussteller selbst verantwortlich. Die Anzeige muss mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Kaufungen Ordnungsamt eingereicht werden**
14. **Der Verkauf von Speisen, Getränken und Lebensmitteln bedarf der Zustimmung des Veranstalters.** Die Aussteller werden dem Ordnungsamt benannt. Amtliche Kontrollen sind zu respektieren und amtlichen Anweisungen ist zu folgen.
15. Die Standplätze und deren näheres Umfeld sind vom Aussteller sauber zu halten und gereinigt zu übergeben. Rest-Müll muss in blauen Müllbeuteln sein.
16. Haftung des Veranstalters: Bei Eintritt höherer Gewalt als auch bei zwingend angeordnetem vorzeitigem Marktabbruch wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die er selbst verursacht.
17. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.